Medientechnik Verleih des Medienzentrums Lippe

Verleihbedingungen des Kreises Lippe

Stand 2024

1. Allgemeines

Das Medienzentrum verleiht Unterrichtsmedien und -material im Kreis Lippe an alle schulischen und außerschulischen Bildungseinrichtungen sowie öffentliche Institutionen, Gesellschaften und alle natürlichen und juristischen Personen, sofern die beabsichtigte Verwendung des Materials kulturellen Zwecken, Sport und Kunst, der Bildungs- und Ausbildungsförderung dient oder sonst im öffentlichen Interesse liegt.
Für Einrichtungen der Kreisverwaltung sowie Veranstaltungen im InnovationSPIN gelten gesonderte Verleihbedingungen.

2. Verleih

Die Medienausleihe erfolgt schriftlich auf dem dafür vorgesehenen Formular. Neben der Signatur und dem Titel des AV-Mediums sind die Anschrift der Einrichtung und der Name des Entleihers anzugeben. Mit der rechtsverbindlichen Unterschrift werden die Verleihbedingungen des Medienzentrums anerkannt.
Ein Rechtsanspruch auf bestellte Unterrichtsmedien und -material sowie Präsentations- und Veranstaltungstechnik wird von Seiten des Medienzentrums ausgeschlossen. Die Bestimmungen des geltenden Urheberrechts sind zu beachten.
Bei batteriebetriebenen Geräten (z.B. Mikroports) hat der Entleiher selbst für die Batterien zu sorgen, ein Anspruch auf geladene Batterien besteht nicht. Akkubetriebene Geräte werden mit notwendigen Ladekabeln ausgegeben.

3. Entgelt

Die Nutzung der Bildungsmediathek NRW ist kostenlos. Der Verleih der Unterrichtsmedien und -material sowie der Präsentations- und Veranstaltungstechnik ist für die Schulen im Kreis Lippe und die Kreisverwaltung Lippe ebenfalls kostenlos. Beim Verleih für andere Benutzer werden Entgelte gemäß der Gebührenordnung erhoben.
Die Bestellung kann bis drei Tage vor Abholtermin kostenfrei storniert werden. Die Stornierung muss schriftlich oder telefonisch erfolgen.
Andernfalls wird die volle Gebühr berechnet. Dies gilt auch für Schulen, die ansonsten von der Entleihgebühr befreit sind.

4. Verwendung

Die entliehenen AV-Medien des Medienzentrums dürfen nur in nichtgewerblichen Veranstaltungen vorgeführt werden.
Ein Weiterverleih der Medien und technischen Geräte an Dritte ist nicht erlaubt

5. Leihfrist

Die vereinbarte Leihfrist kann im begründeten Ausnahmefall überschritten werden. Vor Überschreitung der gesetzten Leihfrist ist eine Rücksprache mit dem Medienzentrum notwendig. Sollte das betreffende Medium nicht anderweitig vorgemerkt sein, kann das Medienzentrum eine Verlängerung der Leihfrist erteilen.
Die Gebühren werden nach Nutzungstagen berechnet.

6. Rückgabe

Der Zeitpunkt der Rückgabe ist mit dem Medienzentrum abzusprechen. Bei verspäteter Rückgabe wird für jeden Tag, der die vereinbarte Leihfrist überschreitet, der volle Tagessatz in Anrechnung gebracht. Dies gilt auch für Schulen, die ansonsten von der Entleihgebühr befreit sind.

7. Haftung

Der Entleiher haftet nach Maßgabe des BGB für alle Schäden und Verluste, die während der Leihzeit entstehen. Er haftet insbesondere auch für ein Verschulden Dritter, die für ihn tätig sind.

Eine Haftung für Schäden, die durch die entliehenen Medien und Mediengeräte entstehen, wird ausgeschlossen.

8. Ausschluss

Die Nichteinhaltung der Verleihbedingungen kann zum Ausschluss vom Verleih führen.

9. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Detmold.

4.		**Medienzentrum**	
4.1		**Medienzentrum Geräteverleih**	
4.1.1	LED Scheinwerfer	pro Tag	55,00
4.1.2	Halogen Scheinwerfer	pro Tag	30,00
4.1.3	Mischpulte (Licht, Ton, Video)	pro Tag	15,00
4.1.4	LED Verfolger	pro Tag	15,00
4.1.5	Nebelanlage mit Fluid	pro Tag	15,00
4.1.6	Lautsprecher	pro Tag	15,00
4.1.7	Funkmikrofon (Hand oder Taschensender)	pro Tag	15,00
4.1.8	Kabelmikro	pro Tag	4,00
4.1.9	Audiointerface	pro Tag	5,00
4.1.10	Traversenlifte	pro Tag	15,00
4.1.11	Bassbox	pro Tag	15,00
4.1.12	Großbild Leinwand	pro Tag	30,00
4.1.13	Starkstrom Verteiler	pro Tag	4,00
4.1.14	CD, USB SD-Karten Player	pro Tag	2,00
4.1.15	Bühne (Pro Podest, inkl. Füße &Treppe)	pro Tag	10,00
4.1.16	Traverse (pro Element)	pro Tag	5,00
4.1.17	PC- Lautsprecher	pro Tag	3,00
4.1.18	Videokamera	pro Tag	10,00
4.1.19	Fotokamera	pro Tag	8,00
4.1.20	Dokumentenkamera	pro Tag	5,00
4.1.21	Beamer	pro Tag	20,00
4.1.22	Laptop	pro Tag	15,00
4.1.23	DVD / Bluray - Player	pro Tag	2,00
4.1.24	Dia-/ 16mm-/ Tageslichtprojektor	pro Tag	10,00
4.1.25	Leinwand (normal)	pro Tag	10,00
4.1.26	GPS- Gerät	pro Tag	4,00
4.1.27	Speed-Stack	pro Tag	1,00
4.1.28	Stellwand	pro Tag	7,00
4.1.29	Flipchart	pro Tag	3,00
4.1.30	Moderationskoffer	pro Tag	4,00
4.1.31	Konferenz OWL	pro Tag	15,00
4.2		**Gebühren im Paket**	
4.2.1	Beamer & Laptop	pro Tag	30,00
4.2.2	Beamer & Leinwand	pro Tag	25,00
4.2.3	Verstärkeranlage inkl. 1 Mikroport	pro Tag	50,00
4.2.4	Podcast Technik (Audiointerface + 2 Kabelmikrofone + Laptop)	pro Tag	23,00
4.3		**Zubehör (nur in Verbindung mit anderen Artikeln)**	
4.3.1	Stative / Traversenlifte	kostenlos	
4.3.2	Wireless- Presenter	kostenlos	
4.3.3	Zusätzliche Kabel	kostenlos	
4.3.4	Licht Mischpullt für LED- oder Halogen Scheinwerfer	kostenlos	
4.4		**Sonderregelungen**	
4.4.1		Berechnet werden nur die angefangenen Nutzungstage.	
4.4.2	Jedes Gerät ab dem zweiten Tag	50% des Tagessatzes	